

Sitzung vom 27. März 2019 / Geschäft Nr. 5

Bericht und Antrag

Sanierung Brücke Reichenbachkurve; Abrechnung Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Für bautechnische Abklärungen und für Sanierungsmassnahmen bewilligten der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat in der Zeit von 2012 bis 2016 diverse Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 462'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse. Im Einzelnen sind dies:

An seiner Sitzung vom 5. März 2012 bewilligte der Gemeinderat für die Planung der anstehenden Brückensanierung einen Verpflichtungskredit von Fr. 14'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 620.501.84).

Die Planung konzentrierte sich dann schwergewichtig auf Sofortmassnahmen zur Sanierung der unterspülten Brückenfundationen (Widerlager). Hierfür wurden Fr. 11'100.00 des Verpflichtungskredites beansprucht. Die Kosten der baulichen Sofortmassnahmen wurden der laufenden Rechnung 2012 belastet. Im Zuge dieser Sanierungsmassnahmen kristallisierten sich die Komplexität des Bauwerkes, die vielen offenen Fragen und Unbekannten heraus. In der Folge war klar, dass der zur Verfügung stehende Kredit nicht ausreichen würde, weil viel umfassendere Untersuchungen nötig wären, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu eruieren.

Um die Brückensanierung weiter voranzubringen bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. November 2013 einen weiteren Verpflichtungskredit von Fr. 51'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 620.501.84). In der Folge wurde das Ingenieurbüro Diggelmann + Partner AG, Bern mit einer umfassenden Untersuchung am komplexen Brückenbau, bestehend aus historischen und neuen Komponenten und den Böschungsbereichen beauftragt.

Anhand der erarbeiteten Untersuchung wurde die erste Projektstufe, die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes gemäss SIA 31 und 32 mit genauen geologischen Abklärungen der Böschungsbereiche festgelegt. An seiner Sitzung vom 1. Juni 2015 bewilligte der Gemeinderat für diese Projektstufe einen weiteren Verpflichtungskredit von Fr. 49'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 620.501.84).

An seiner Sitzung vom 25. November 2015 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Ausführung der anstehenden Brückensanierung einen Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04).

Im Anschluss zur Kreditbewilligung erfolgte die Arbeitsausschreibung und Kontrolle der eingereichten drei Offerten. Dabei zeigte sich, dass der beantragte Verpflichtungskredit für den Teilbereich Tiefbau- und Baumeisterarbeiten mit der veranschlagten Summe von Fr. 125'000.00 nicht ausreichen wird. Die drei Angebote bewegten sich in der Spannweite zwischen Fr. 204'854.40 und Fr. 320'124.40. Gemessen am günstigsten Angebot fehlten für die Position Tiefbau Fr. 85'000.00. Unter dieser Voraussetzung respektive ohne bewilligten Nachkredit konnte mit der Arbeitsausführung nicht wie geplant im Sommer 2016 begonnen werden. Die Arbeitsausführung wurde zwangsläufig auf den Sommer 2017 verschoben.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	08.03.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190327\brücke_reichenbachkurve_abrechnung.ggr.docx	08.03.2019 15:42 / ks	1.10	1 von 4

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Ausführung der anstehenden Brückensanierung einen Nachkredit von Fr. 85'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04).

Im Anschluss konnten die Sanierungsarbeiten im Sommer 2017 fristgerecht ohne Probleme und Zwischenfälle ausgeführt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

3. Abrechnung

Kreditgenehmigungen

Nr. 1 GR	Verpflichtungskredit vom 5. März 2012	Fr.	14'000.00
Nr. 2 GR	Verpflichtungskredit vom 25. November 2013	Fr.	51'000.00
Nr. 3 GR	Verpflichtungskredit vom 1. Juni 2015	Fr.	49'000.00
Nr. 4 GGR	Verpflichtungskredit vom 25. November 2015	Fr.	263'000.00
Nr. 5. GGR	Nachkredit vom 25. Januar 2017	Fr.	85'000.00

Total Verpflichtungskredite Fr. 462'000.00

Kredit Nr.	Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
		inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
1	Ing.arbeiten Sofortmassnahmen	14'000.00	13'040.00	11'093.40	- 2'906.60
2	Ing.arbeiten Untersuchung	26'000.00	25'886.40	29'460.80	3'460.80
	Bauarbeiten	3'000.00	7'855.90	9'685.45	6'685.45
	Materialproben und Gutachten	14'000.00	7'408.75	7'356.40	- 6'643.60
	Miete Brückenuntersichtgerät	4'000.00	3'466.80	3'466.80	- 533.20
	Unvorhergesehenes / Reserve	4'000.00	0.00	0.00	- 4'000.00
	<i>Total Verpflichtungskredit 2</i>	<i>51'000.00</i>	<i>44'617.45</i>	<i>49'969.45</i>	<i>-1'030.55</i>
3	Ing.arbeiten Vor- und Bauprojekt	32'500.00	31'098.90	25'049.85	- 7'450.15
	Geologische Hanguntersuchung	9'000.00	8'694.00	8'694.00	-306.00
	Sondierungen Beton Vorspannung	3'500.00	0.00	0.00	- 3'500.00
	Unvorhergesehenes/Reserve	4'000.00	0.00	0.00	- 4'000.00
	<i>Total Verpflichtungskredit 3</i>	<i>49'000.00</i>	<i>39'792.90</i>	<i>33'743.85</i>	<i>-15'256.15</i>
4+5	Ing.arbeiten Ausführungsprojekt	65'000.00	66'195.95	66'269.20	1'269.20
	Tiefbau (Brückenaufbau)	185'000.00	204'854.40	195'005.55	10'005.55
	Baumeisterarbeiten (hist. Brücke)	25'000.00	0.00	0.00	- 25'000.00
	Böschung und Hochwasserschutz	35'000.00	34'964.25	35'000.00	0.00
	Geologisches Gutachten	3'000.00	0.00	0.00	- 3'000.00
	Baubewilligung	5'000.00	3'754.40	3'754.40	- 1'245.60
	Unvorhergesehenes/Reserve	30'000.00	7'765.00	7'765.00	- 22'235.00
	<i>Total Verpflichtungskredit 4+5</i>	<i>348'000.00</i>	<i>317'534.00</i>	<i>307'794.15</i>	<i>-40'205.85</i>
Total inkl. MWST		462'000.00	414'984.10	402'600.85	- 59'399.15
Total gemäss Konto				402'600.85	

4. Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurarbeiten Sofortmassnahmen *Minderkosten Fr. 2'906.60*
Die Planung konzentrierte sich schwergewichtig auf Sofortmassnahmen zur Sanierung der unterspülten Brückenfundationen (Widerlager). Hierfür wurden Fr. 11'100.00 des Verpflichtungskredites beansprucht.

Ingenieurarbeiten Untersuchung *Mehrkosten Fr. 3'460.80*
Die Mehrkosten entstanden durch die für die Weiterbearbeitung nötigen Abklärungen. Die Mehrkosten konnten in der Phase Vor- und Bauprojekt wieder kompensiert werden.

Bauarbeiten *Mehrkosten Fr. 6'685.45*
Die Positionen "Bauarbeiten" und "Materialproben und Gutachten" wurden von den Firmen Marti AG und Geotest AG als Arbeitsgemeinschaft offeriert und dementsprechend vergeben. Innerhalb dieses Auftrags haben sich die Leistungen für die Bauarbeiten erhöht, die Auswertung der Proben fiel dagegen wesentlich günstiger aus. Gegenüber dem Kredit bzw. KV entstanden Mehrkosten von Fr. 41.85.

Materialproben und Gutachten *Minderkosten Fr. 6'643.60*
Siehe Bauarbeiten

Unvorhergesehenes / Reserve *Minderkosten Fr. 4'000.00*
Diese Kostenposition wurde nicht beansprucht.

Ingenieurarbeiten Vor- und Bauprojekt *Minderkosten Fr. 7'450.15*
Vorleistungen aus der Untersuchung und die Verschiebung der Sondierungsarbeiten für die Vorspannung in das Sanierungsprojekt führten zu den Minderkosten.

Sondierungen Beton Vorspannung *Minderkosten Fr. 3'500.00*
Weil der Zustand und die Anzahl der Vorspannungen in der Brückenplatte lediglich Dokumentationszwecken und einer genaueren Bestimmung der Bauteillebensdauer dienten, wurde während der Vorprojektphase entschieden, die Sondierung erst mit der Brückensanierung auszuführen. Mit dieser Massnahme konnten die Kosten für die Sondierung eingespart und zusätzliche Verkehrsbehinderungen auf der Brücke vermieden werden.

Unvorhergesehenes / Reserve *Minderkosten Fr. 4'000.00*
Diese Kostenposition wurde nicht beansprucht.

Ingenieurarbeiten Ausführungsprojekt *Mehrkosten Fr. 1'269.20*
Diverse Änderungen und Verschiebungen innerhalb der vier Kredite für die Ingenieurhonorare führten zu den Mehrkosten im Ausführungsprojekt. Insgesamt konnte die Ingenieurhonorare mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 5'626.75 gegenüber den bewilligten Krediten abgerechnet werden.

Tiefbau (Brückenaufbau) *Mehrkosten Fr. 10'005.55*
Die Hauptarbeiten für die Brückensanierung wurde mittels Pauschalauftag an die Firma Marti AG, Bern erteilt. Die auf solche Arbeiten spezialisierte Unterabteilung der Marti AG erbrachte in diesem Pauschalauftag auch die Baumeisterarbeiten an der historischen Brücke. Aus dieser Auftragszusammenfügung resultiert eine Kostenabweichung zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung. Die Kostenabweichung zwischen Vergabe und Abrechnung ist auf nicht beanspruchte Leistungspositionen (siehe auch nächste Position, Baumeisterarbeiten hist. Brücke) zurückzuführen.

Baumeisterarbeiten (hist. Brücke) *Minderkosten Fr. 25'000.00*
Diese Kostenposition wurde nicht beansprucht, weil die Arbeiten respektive der Auftrag wie vorgängig beschrieben, in den Pauschalauftag überführt wurden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	08.03.2019	g:\00_daten\01_präsidentales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190327\brücke_reichenbachkurve_abrechnung.ggr.docx	08.03.2019 15:42 / ks	1.10	3 von 4

Geologische Gutachten *Minderkosten Fr. 3'000.00*
Während den Sanierungsarbeiten wurde entschieden, auf ein geologisches Gutachten zu verzichten, da für die Böschung kein mittelfristiger Handlungsbedarf bestand. Unterhaltsarbeiten an der Brücke beschränken sich auch in Zukunft nur auf den unmittelbaren Nahbereich der Brücke.

Baubewilligung *Minderkosten Fr. 1'245.60*
Die Minderkosten begründen sich aus der zu hoch angelegten Kostenschätzung für die Baubewilligung.

Unvorhergesehenes/Reserve *Minderkosten Fr. 22'235.00*
Diese Kostenposition wurde wie folgt beansprucht:

- Böschungssicherung
- Kabelanpassung öffentliche Beleuchtung
- Markierungsarbeiten
- Plakate Baustellen-Info

5. Subventionen oder Beiträge Dritter

Der Gemeinderat hat das Geschäft vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat vom 29. August 2018 zurückgezogen. Die Bauverwaltung erhielt den Auftrag, die Subventionswürdigkeit der Arbeiten an der Reichenbachbrücke erneut zu prüfen. Das im Nachhinein schriftlich eingereichte Beitragsgesuch für die Arbeiten am historischen Brückenteil wurde von der kantonalen Denkmalpflege positiv beantwortet. Für die ausgeführten Arbeiten von Fr. 12'011.90 inkl. MWST wurde am 19. November 2018 ein Beitrag von Fr. 1'900.00 entrichtet.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Für die Kommission ist nicht nachvollziehbar, weshalb die kantonale Denkmalpflege keinen Beitrag an die Sanierung der historischen Brücke leistet, obwohl seitens des Kantons Vorgaben für die Instandhaltung gemacht wurden.¹

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 402'600.85 und einer Unterschreitung von Fr. 59'399.15 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.84 und Konto 6150.5010.04).

Zollikofen, 3. Dezember 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Stefan Sutter
Präsident Sekretär

¹ Zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Finanzkommission (Juni 2018) waren keine Beiträge eingegangen. Das Beitragsgesuch an die Denkmalpflege wurde erst im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 29. August 2018 gestellt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	08.03.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190327\brücke_reichenbachkurve_abrechnung.ggr.docx	08.03.2019 15:42 / ks	1.10	4 von 4